

Swiss Olympic
Postfach 606
CH-3000 Bern 22

Telefon +41 31 359 71 11
Fax +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Standort
Haus des Sports
Talgutzentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

Richtlinien

für die Einstufung der Sportarten

Version: Gültig ab 01.01.2012

Ersteller: Abteilung Spitzensport

Zu Gunsten der Lesefreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Idee und Ziel	3
3	Einstufungspraxis	3
	3.1 Zeitpunkt und Dauer der Einstufung	3
	3.2 Neue Sportarten	3
	3.3 Einstufung von Sportarten und Disziplinen	4
	3.4 Einstufung Mannschaftssportarten.....	4
	3.5 Einstufungsprozess.....	4
4	Kriterien für die Einstufung der Einzel- und Teamsportarten.....	5
	4.1 Internationaler Leistungsausweis (maximal 15 Punkte)	5
	4.2 Nachwuchsförderung (maximal 10 Punkte)	5
	4.3 Bedeutung der Sportart (max. 12 Punkte)	5
5	Kriterien für die Einstufung der Mannschaftssportarten	6
6	Punkteraster- und Einstufungskategorien.....	6
7	Wirksamkeit der Einstufung	6
8	Veröffentlichung der Einstufung	6
9	Inkraftsetzung	7

1 Präambel

Im «Spitzensport-Konzept Schweiz» wurden auf der Basis der Hauptzielsetzung „Die Schweiz feiert im internationalen Wettbewerb Erfolge im Spitzensport“ folgende drei strategischen Ziele definiert:

1. Gesellschaftliche Ziele: Der Schweizer Spitzensport sucht nachhaltig internationalen Erfolg in Sportarten, welche für die Schweiz von besonderer Bedeutung sind.
2. Leistungsziele: Der Schweizer Spitzensport will an Olympischen Spielen (Top-8-Nation im Winter bzw. Top-25-Nation im Sommer nach Anzahl Medaillen), Paralympics, Welt- und Europameisterschaften erfolgreich sein.
3. Ethische Zielsetzung: Der Schweizer Spitzensport respektiert die Werte der «Ethik-Charta im Sport».

Um diese Ziele zu erreichen, muss Swiss Olympic seine verschiedenen Ressourcen effizient und effektiv einsetzen. Hierzu müssen die Sportarten hinsichtlich ihres kurz-, mittel- und langfristigen Leistungspotenzials und ihrer nationalen Bedeutung beurteilt werden. Zentrales Instrument dieser Beurteilung ist die Einstufung der Sportarten, welche durch die Abteilung Spitzensport jeweils nach den Olympischen Spielen vorgenommen wird.

2 Idee und Ziel

Die Einstufung der Sportarten dient Swiss Olympic als Steuerungsinstrument für die Festlegung des (finanziellen) Supports an jene Sportarten, welche sich auf der Basis eines Förderkonzepts auf die erfolgreiche Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften fokussieren.

Die Einstufung einer Sportart definiert einerseits den Basisbeitrag, welcher der nationale Verband für seine Sportart in einem Olympiazzyklus von Swiss Olympic erhält. Andererseits werden mit der Einstufung auch jene Sportarten klassiert, welche neben dem Basisbeitrag auch noch einen Verbandsbeitrag für ihre Spitzensport-Förderung und für spezielle Olympiamassnahmen erhalten können.

Die Einstufung basiert auf gesellschaftlichen und leistungsorientierten Zielen und berücksichtigt die Resultate der Eliteathleten an den Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften sowie die Effektivität der Nachwuchsarbeit und die Bedeutung einer Sportart über einen Olympiazzyklus. Ethische Zielsetzungen entscheiden nicht direkt über die Einstufung, sind jedoch zentrale Kriterien zur Bemessung der Verbandsbeiträge (vgl. Richtlinien für Verbandsbeiträge).

3 Einstufungspraxis

3.1 Zeitpunkt und Dauer der Einstufung

Die Einstufung der Sportarten erfolgt jeweils im Anschluss an die Olympischen Sommerspiele (Sommerarten) bzw. die Olympischen Winterspiele (Wintersportarten) und ist jeweils für die nachfolgenden vier Jahre gültig.

3.2 Neue Sportarten

Bei neu aufgenommenen Mitgliedverbänden erfolgt die erstmalige Einstufung ihrer Sportarten nach den nächsten Olympischen Sommer- bzw. Winterspielen, sofern in diesem Zeitpunkt internationale Resultate aus (Junioren-)Welt- und/oder Europameisterschaften sowie ein entsprechendes Sportarten-Förderkonzept vorliegen.

3.3 Einstufung von Sportarten¹ und Disziplinen²

Umfasst ein Sportverband sowohl olympische wie auch nicht-olympische Sportarten, werden die olympischen Sportarten nach Massgabe dieser Richtlinien eingestuft. Die nicht-olympischen Sportarten werden in diesem Falle nicht evaluiert und der tiefsten Einstufung zugeordnet.

Umfasst ein Sportverband keine olympischen, aber mehrere nicht-olympische Sportarten, so wird die wichtigste Sportart nach Massgabe dieser Richtlinien eingestuft, die weiteren Sportarten werden in diesem Falle nicht evaluiert und der tiefsten Einstufung zugeordnet.

Umfasst eine Sportart sowohl olympische als auch nicht-olympische Disziplinen, werden für die Berechnung der Einstufung nur die Ergebnisse der olympischen Disziplinen berücksichtigt.

Umfasst eine Sportart mehrere nicht-olympische Disziplinen, werden für die Berechnung der Einstufung die Ergebnisse der wichtigsten (prioritären) Disziplin berücksichtigt.

Bei grossen Leistungsunterschieden innerhalb einer Sportart oder Disziplin können Männer und Frauen getrennt eingestuft werden.

3.4 Einstufung Mannschaftssportarten³

Innerhalb der Mannschaftssportarten werden Männer und Frauen in der Regel getrennt eingestuft.

3.5 Einstufungsprozess

Der Einstufungsprozess erfolgt gemäss nachfolgenden Verfahrensschritten:

1. Der Exekutivrat (ER) von Swiss Olympic legt die Kriterien, deren Gewichtung sowie den Punkteraster zur Einstufung der Sportarten als Anhang zu diesen Richtlinien fest.
2. Die Abteilung Spitzensport nimmt die Bewertung der Sportarten anhand der vom ER erlassenen Kriterien und Punktwertungen vor.
3. Die Geschäftsleitung (GL) Swiss Olympic beschliesst auf Antrag der Abteilung Spitzensport über die Einstufungen.
4. Die Einstufung wird dem Verband mit der Möglichkeit zur Stellungnahme (30 Tage) bei Nichteinverständnis eröffnet.
5. Die Abteilung Spitzensport prüft allfällige Einwände der Verbände und stellt Antrag an die GL.
6. Die GL befindet über Änderungen der kommunizierten Einstufung.
7. Die Abteilung Spitzensport teilt dem Verband den Entscheid der GL mit.
8. Bei Nichteinverständnis kann der betroffene Verband innerhalb von 30 Tagen Rekurs beim ER erheben. Dieser entscheidet endgültig.

¹ Als Sportarten gelten innerhalb eines Verbandes geführte anerkannte Sparten eines Sportes (z.B. Rad Strasse, Rad Bahn, MTB, Rad Quer, Trial, BMX, Hallenradspport).

² Als Disziplinen geltend besondere Ausführungsformen und -arten innerhalb einer Sportart (z.B. MTB Cross Country, MTB Downhill, MTB Marathon, MTB 4-Cross),

³ Als Mannschaftssportarten gelten die in Ziff. 5 dieser Richtlinien aufgeführten Spielsportarten.

4 Kriterien für die Einstufung der Einzel- und Teamsportarten

4.1 Internationaler Leistungsausweis (maximal 15 Punkte)

Für die Bewertung des internationalen Leistungsausweises werden berücksichtigt:

- **Olympische Spiele**
Es zählt das beste Ergebnis der Sportart der unmittelbar zuvor ausgetragenen Olympischen Sommer- bzw. Winterspiele.
- **WM/EM**
Es zählt das beste Ergebnis der Welt- oder Europameisterschaft des entsprechenden Olympiazklus.
- **Leistungsdichte an der internationalen Spitze**
Es zählt die durchschnittliche Anzahl im vorderen Feld klassierter Athleten an WM/EM innerhalb eines Olympiazklus.

4.2 Nachwuchsförderung (maximal 10 Punkte)

Sofern eine Sportart ein von Swiss Olympic anerkanntes Förderkonzept bzw. Nachwuchskonzept auf der Basis «12 Bausteine zum Erfolg» hat, werden für die Bewertung der Nachwuchsarbeit folgende Kriterien berücksichtigt:

- **Nachwuchserfolge im internationalen Vergleich**
Die Beurteilung erfolgt anhand der erzielten Resultate in der höchsten internationalen Nachwuchskategorie (Junioren-WM oder -EM) während des vorangegangenen Olympiazklus. Bei Mannschaftsportarten zählt die jeweilige Schlussrangierung, bei Einzelsportarten werden die Anzahl Platzierungen innerhalb der ersten 16 bzw. bei wenig Teilnehmenden innerhalb der ersten 8 Ränge berücksichtigt.
- **Umgesetzte Massnahmen im Nachwuchskonzept der entsprechenden Sportart (gemäss «12 Bausteine zum Erfolg»)**
Die Beurteilung erfolgt mittels des Instrumentes Evaluation/Qualifikation eines Nachwuchskonzeptes auf der Grundlage «12 Bausteine zum Erfolg» jährlich bei der Eingabe der Verbandsplanung. Massgebend ist der Mittelwert der Bewertungen des entsprechenden Olympiazklus.

4.3 Bedeutung der Sportart (max. 12 Punkte)

Für die Bewertung der Bedeutung einer Sportart werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- **Internationale Anerkennung**
Anzahl aktive Nationen an Grossanlässen (OS/WM/EM): Es zählt die höchste Zahl innerhalb der letzten vier Jahre.
- **Nationale Resonanz**
Anzahl aktive Mitglieder in der entsprechenden Sportart in der Schweiz sowie Anteil der Schweizer Bevölkerung, welcher die jeweilige Sportart via Medien konsumiert.
- **Ökonomische Relevanz**
Der internationale Verband der entsprechenden Sportart hat seinen Sitz in der Schweiz und die Sportart gehört zu den 10 umsatzstärksten Sportarten.
- **Sportgrossanlässe**
Einmaliger Grossanlass: Die Sportart verfügt über einen internationalen Grossanlass (WM o.ä.), welcher von Swiss Olympic und vom Bund im letzten oder nächsten Olympiazklus mit einem Volumen von mehr als CHF 20'000 unterstützt worden ist oder werden wird.
Wiederkehrender Grossanlass: Die Sportart verfügt über einen mindestens im Zweijahresrhythmus wiederkehrenden Sportanlass in der Schweiz, der die Kriterien zu einem Sportgrossanlass erfüllt.

5 Kriterien für die Einstufung der Mannschaftssportarten

Für die Einstufung der Mannschaftssportarten gelten mit Ausnahme des Kriteriums „Leistungsdichte an der internationalen Spitze“ die gleichen Kriterien wie für die Einzel- und Teamsportarten. An dessen Stelle gilt innerhalb des internationalen Leistungsausweises das Kriterium:

- **Qualifikation OS/WM/EM**

Es wird das beste Resultat gewertet, das anlässlich der Qualifikationsspiele/Ausscheidungen für OS, WM oder EM erzielt wurde.

Als Mannschaftssportarten im Sinn dieser Richtlinien gelten:

- American Football
- Base- und Softball
- Basketball
- Eishockey
- Fussball
- Handball
- Hornussen
- Inline-Hockey
- Kanu-Polo
- Landhockey
- Rollhockey
- Rugby
- Streethockey
- Tauziehen
- Unihockey
- Volleyball (Indoor)
- Wasserball

6 Punkteraster- und Einstufungskategorien

Die Sportarten werden aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl in 5 Kategorien eingestuft (Einstufungen 1-5). Einstufung 1 ist die höchste, Einstufung 5 die tiefste Einstufung.

Beim Einstufungsentscheid kann im Rahmen einer Bandbreite von 1 Punkt vom Punkteraster abgewichen und eine höhere oder tiefere Einstufung verfügt werden, wenn es die Umstände im Einzelfall rechtfertigen.

Führt die erreichte Punktzahl zur Rückstufung einer Sportart in eine tiefere Einstufungskategorie, kann die bisherige Einstufung mit Bedingungen noch für ein oder zwei Jahre beibehalten werden, wenn die Gesamtpunktzahl nicht mehr als 2 Punkte unter der Mindestpunktzahl für die höhere Einstufungskategorie liegt und das Nichterreichen der Mindestpunktzahl auf Umstände zurückzuführen ist, die von der betreffenden Sportart nicht oder nur beschränkt zu vertreten sind (z.B. Verletzung an OS, WM oder EM).

7 Wirksamkeit der Einstufung

Die Einstufung wird auf die nächste Budgetperiode wirksam und gilt bis zum Ende der jeweiligen Vierjahresperiode.

8 Veröffentlichung der Einstufung

Die Einstufungen werden auf der Website von Swiss Olympic www.swissolympic.ch veröffentlicht.

9 Inkraftsetzung

Diese Richtlinien treten ab 1. Januar 2012 in Kraft.

Swiss Olympic Association

gez. Jörg Schild
Präsident

gez. Hans Babst
Direktion